

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 1 von 6	Sicherheitsdatenblatt	aic-regloplas gmbh
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

1. STOFF- /ZUBEREITUNGS- und FIRMENBEZEICHUNG

Angaben zum Produkt

Handelsname: Regloplas SYNTHETISCHER WÄRMETRÄGER RO 200

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

aic-regloplas-gmbh

Sigmund-Riefler-Bogen 2, 81829 München

Tel. 089-992699-0, Fax 089-992699-26

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 89 / 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Allg. Beschreibung:

Schmieröl mit Additiven

Chem.Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)		

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten			
1 -5	- - -	52 – 53	270-128-1

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Personen aus Gefahrenbereich entfernen

4.2 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt rufen, Datenblatt dabei

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 2 von 6	Sicherheitsdatenblatt	<i>aic-regloplas gmbh</i>
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder Gase:**
Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Aldehyde; Ketone; Alkohole, Toxische Pyrolyseprodukte
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz
- 5.5 Sonstige Hinweise:**
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.
- 6.3 Reinigungsverfahren**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.
Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
Hinweise f. den sicheren Umgang:
Siehe Punkt 6.1
Ölnebelbildung vermeiden.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Augenkontakt vermeiden.
Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Erhitzung:
Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.
- 7.2 Lagerung**
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
Besondere Lagerbedingungen:
Siehe Punkt 10.2
Kühl lagern. Trocken lagern.

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 3 von 6	Sicherheitsdatenblatt	<i>aic-regloplas gmbh</i>
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Filter A2 P2 (EN 14387)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 4 von 6	Sicherheitsdatenblatt	<i>aic-regloplas gmbh</i>
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos, Hellgrün
Geruch:	k.D.v.

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	-36
Flammpunkt (in °C):	> 260
Dampfdruck:	< 0,1 bar/240°C
Dichte (g/ml):	1,034/20°C
Wasserlöslichkeit:	20°C, Löslich
Viskosität:	140 mm ² /sec./20°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit Oxidationsmittel meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	>5000 (Angabe Hauptinhaltsstoff)
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4h):	k.D.v
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Kaninchen, (Angabe Hauptinhaltsstoff), > 20.000 mg/kg
Augenkontakt:	k.D.v

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Bei längerem Kontakt Schleimhautreizungen möglich.

Produkt wirkt entfettend.

Verschlucken:

Übelkeit

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 5 von 6	Sicherheitsdatenblatt	<i>aic-regloplas gmbh</i>
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	BOD20 ~ 21-24% von ThOD, (Angabe Hauptinhaltsstoff)
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	
Fischtoxizität:	LC50/96h > 1000mg/l (Angabe Hauptinhaltsstoff)
Ökotoxizität:	k.D.v.
Mobilität:	k.D.v.
Akkumulation:	k.D.v.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.(2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

130308 synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle

130206 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Geeignete Verbrennungsanlage.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straße / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungsgrad: n.a.

LQ:

Tunnelbeschränkungscode

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. Klasse/Verpackungsgruppe

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a.V.

Stand: 01.03.2010 Druckdatum: 16.08.2010 Seite 6 von 6	Sicherheitsdatenblatt	<i>aic-regloplas gmbh</i>
	gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006	
	RO 200	

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:	Entfällt
R-Sätze:	--
S-Sätze	--
Zusätze	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.
Beschränkungen beachten:	n.a.

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10/12

Überarbeitete Punkte: 1

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der
Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwV/wS
(Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach
wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen
Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, Sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern
und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.